



DSW WIRD GEGEN ANTI-ANLEGERGESETZE KLAGEN

DSW Newsletter – Februar 2020

Editorial Seite 2
Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Streit auf dem Rücken der Anleger Seite 3
DSW wird gegen Anti-Anlegergesetze klagen Seite 4
Experten-Tipp:
Das sollten Sie bei ETFs beachten Seite 5
Manager als Meinungsmacher Seite 6
Das Geld anderer Leute Seite 7

DSW-Landesverbände

Schadenersatz in Anlageberatungsfällen
und Problematik der Verjährung Seite 8
SKW-Stahl-Aktionäre haben noch eine
Chance: Schadenersatz von der MCGM Seite 9

Anleger in Nachrangdarlehen der
Garantis GmbH & Co. KG Seite 10

Kapitalmarkt

Wenn das Geld auf der Straße liegt Seite 11
Dr. Markus C. Zschaber:
Kein Baum wächst in den Himmel Seite 13
Nachhaltig anlegen: Mehr als ein
gutes Gewissen Seite 15
HAC-Marktkommentar Seite 17

Veranstaltungen..... Seite 5
Investor-Relations-Kontakte Seite 18
Mitgliedsantrag..... Seite 20

Editorial

Chinas schwache Stärke



Liebe Leserinnen und Leser,

der Aufschrei war groß, als letzte Woche bekannt wurde, dass das Wirtschaftswachstum in China im Jahre 2019 „nur“ 6,1 Prozent betrug. Der niedrigste Wert seit 30 Jahren. Und es wird noch schlimmer: In diesem Jahr sollen es laut Prognosen sogar nur 5,9 Prozent werden.

Stottert also der chinesische Weltwirtschaftsmotor? Befinden wir uns schon wieder im Krisenmodus, weil China einen leichten Schnupfen hat? Wohl kaum. 6,1 Prozent ist eine beachtliche Leistung, auf die wir hier in Europa und auch im Rest der Welt eigentlich nur voller Neid blicken können. Zudem darf man den Basiseffekt nicht aus dem Auge verlieren. Bei der schier großen absoluten Zahlen sind 6,1 Prozent Wachstum immer noch gigantisch. Der Druck auf die chinesische Führung kommt aus einer ganz anderen Richtung. Denn in China geht es nicht um die reinen Wachstumszahlen, sondern es geht vor allem darum, die chinesische

Bevölkerung in Lohn und Brot zu bringen. Es geht um Stabilität und Zufriedenheit. Und hier schneidet China alles andere als gut ab. Auf der weltweiten Wohlstandsskala rangiert das Land gerade einmal auf Platz 80. Bei rund 1,4 Milliarden Einwohnern ist Unzufriedenheit ein echtes Pulverfass.

Hier wird Wachstum doch wieder wichtig. Denn nur durch Wachstum können Arbeitsplätze geschaffen werden, die es wiederum mehr Chinesen ermöglichen, am Wohlstand teilzuhaben. Deshalb wird die chinesische Führung schon aus Selbstschutz alles daransetzen, die Wachstumszahlen nicht weiter abrutschen zu lassen. Und China braucht den Rest der Welt, um nachhaltig wachsen zu können, so dass mit dem Wettbewerb auch starke Bündnisse einhergehen. Ich würde mir allerdings wünschen, dass wir Europäer unsere Rolle dabei klarer definieren und uns nicht zwischen den USA und China zerreiben lassen.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: © Андрей Яланский - stock.adobe.com;
 Seite 3: © marek_usz - stock.adobe.com; Seite 6: © Feodora - stock.adobe.com; Seite 7: © Uschi Hering - stock.adobe.com;
 Seite 9: © zhaojiankang - stock.adobe.com; Seite 11: © zwiebackesser - stock.adobe.com; Seite 14: © 秀一 渡邊 - stock.adobe.com;
 Seite 15: © 2017 Igor Stevanovic, [**] Bits And Splits, all rights reserved;
 Seite 16: © 一飞黄 - stock.adobe.com

Seite 2 und 5: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 7: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 9: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 17 und 18: © Kalim- Fotolia.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Streit auf dem Rücken der Anleger

Aktien von Schweizer Unternehmen sind bei deutschen Anlegern durchaus beliebt. Kein Wunder, gelten eidgenössische Firmen doch als solide, dividendenstark und wettbewerbsfähig. Umso härter wurden etliche Privatanleger von den Folgen eines bereits seit langem schwelenden Streits zwischen der Europäischen Union und der Berner Regierung getroffen.

Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde der Schweizer Börse SIX der sogenannte Börsenäquivalenzstatus aberkannt. In der Europäischen Union ansässige Banken oder Vermögensverwalter können nun nicht mehr an der SIX handeln. Die Reaktion der Eidgenossen ließ nicht lange auf sich warten: Der Handel mit Schweizer Aktien an EU-Börsen wurde ebenfalls untersagt. „Aller Voraussicht nach wird diese unerfreuliche Situation noch mindestens bis Mitte 2020 andauern“, prophezeit DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Dann laufe ein weiteres EU-Ultimatum aus.

Handel mit Schweizer Aktien noch möglich, aber...

Immerhin: Wer nicht vorhatte, im Depot liegende Schweizer Aktien zu verkaufen oder in nächster Zeit Papiere eidgenössischer AGs zu erwerben, hat aktuell kein Problem. „Die Zahlung der Dividenden läuft weiter wie bisher“, so Tüngler. Wer allerdings aktiv werden wollte, dem drohen seit Juli 2019 entweder horrenden Kosten oder die Verurteilung zur Tatenlosigkeit. „Manche Depotbanken er-

möglichen zwar den direkten Handel über die SIX, dabei fallen die Transaktionskosten aber um ein Vielfaches höher aus, als bei einer heimischen Börse“, sagt Tüngler. Bei einigen Instituten sei der Kauf und Verkauf von Schweizer Aktien über angeschlossene Tradingplattformen aber nach wie vor ohne massive Kostenaufschläge möglich. „Gerade bei marktengen Werten, sollte man hier aber genau auf die Kurse achten und möglichst ein Limit setzen“, rät der DSW-Mann.



Echten Druck konnte die EU mit dem Entzug der Börsenäquivalenz auf die Regierung in Bern bisher nicht ausüben. Für die Schweizer Börse haben sich die Handelseinschränkungen sogar zu einem Konjunkturprogramm entwickelt. „Im vergangenen Jahr hat nicht nur der Schweizer Leitindex SMI deutlich zugelegt, auch das an der SIX gehandelte Volumen ist um 8,5 Prozent auf fast 1,5 Billionen Franken nach oben geschneilt. Hier hat sich offenbar ein Teil des Handels aus der EU in die Schweiz verlagert“, sagt Tüngler.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

DSW wird gegen Anti-Anlegergesetze klagen

Seit dem 1. Januar 2020 hat sich für am Kapitalmarkt aktive Privatanleger einiges verschlechtert. Die DSW schaut dem Treiben der Bundesregierung aber nicht tatenlos zu, im Gegenteil. Gegen die Anti-Anlegergesetze bereitet die Schutzvereinigung entsprechende Klagen vor.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz steht kurz davor, seine Sammlung der Anti-Anlegergesetze zumindest vorläufig zu vervollständigen. So ist das Gesetz, das die isolierte Beibehaltung des Solidaritätszuschlags auf Kapitalerträge ermöglicht, seit Anfang 2020 in Kraft. Gleiches gilt für die Regelung zum Wegfall der steuerlichen Anrechnungsmöglichkeiten von Totalverlusten bei Aktien- oder Anleiheinvestments.

Betroffene Privatanleger sollten aktiv werden

Doch damit nicht genug: 2021 soll dann die Möglichkeit, realisierte Verluste aus Termingeschäften mit gleichartigen Gewinnen zu verrechnen, ebenfalls wegfallen. „Mit den Entscheidungen werden nicht nur anlegerfreundliche Urteile des Bundesfinanzhofs konterkariert, sie sind unserer Ansicht nach zumindest teilweise verfassungswidrig“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler und kündigt entsprechende Klagen an. „Am Ende werden die Gerichte entscheiden müssen. Wir fordern schon jetzt alle Privatanleger, die von den Änderungen direkt negativ betroffen werden, auf, sich bei der DSW zu melden“, so Tüngler weiter. Noch nicht umsetzen konnte Scholz bisher die als „Finanztransaktionssteuer“ verbrämte Börsenumsatzsteuer. Der Grund: Die Erhebung einer solchen Abgabe ist

zwar national möglich, eine EU-Lösung wäre aber wohl deutlich einfacher vermittelbar. Aber selbst die für die Einführung einer EU-Rumpfststeuer notwendige Zustimmung von mindestens neun weiteren EU-Staaten ist bisher nicht in Sicht. Zwar hatte Scholz bereits Anfang Dezember 2019 einen entsprechenden Gesetzentwurf an seine EU-Finanzministerkollegen verschickt. Der Erfolg war allerdings mäßig. „Hier zeigt etwa die Weigerung Österreichs, dass es zumindest auf europäischer Hoffnung auf ein Scheitern dieser unsäglichen Steuer gibt“, sagt Tüngler. Besonders ärgerlich findet der Anlegerschützer, dass die geplante Steuer unter dem Deckmantel der „Eindämmung systemgefährdender Spekulationen“ in erster Linie Privatanleger treffen würde, die für ihr Alter vorsorgen. „Weiter kann man von spekulativer Anlage eigentlich nicht entfernt sein“, so der DSW-Mann.

„Die DSW hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden erfolgreich gegen diese extrem anlegerfeindliche Politik gewehrt“

Bundesfinanzminister Olaf Scholz lässt nicht locker

Bei dem Gesetz zur Abschaffung der steuerlichen Anrechenbarkeit von Totalverlusten aus Kapitalgeschäften war der Minister mit seinem ersten Versuch im Bundestag noch gescheitert. Die Änderung sollte zunächst versteckt im „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität“ den Bundestag passieren. „Die DSW hat sich gemeinsam

mit anderen Verbänden erfolgreich gegen diese extrem anlegerfeindliche Politik gewehrt“, sagt Tüngler. Im zweiten Anlauf kam Scholz dann aber doch noch durch. Diesmal sind die Änderungen im „Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen“ zu finden. Einziger Unterschied zum ersten Versuch: Totalverluste bis insgesamt 10.000 Euro jährlich können weiterhin gegen steuerlich relevante Kapitalerträge gerechnet werden. Diese Summe soll dann ab 2021 auch für Termingeschäfte gelten.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



Das sollten Sie bei ETFs beachten

Frage: Als echter Fan börsengehandelter Indexfonds fällt mir oft auf, dass diese ETFs nicht unbedingt immer so gut abschneiden, wie der Index, den sie ja eigentlich zu 100 Prozent abbilden sollen. So hat der deutsche Aktienindex DAX30 im letzten Jahr besser abgeschnitten als der entsprechende ETF auf den DAX, den ich gekauft habe. Könnten Sie mir erklären, wie es zu diesem Unterschied kommen kann? Und worauf ich achten sollte, um diese Abweichung zu vermeiden?

Antwort: Diese sogenannte Trackingdifferenz kann verschiedene Gründe haben: Zunächst sollten Sie beachten, dass beispielsweise bei der Berechnung des DAX 30 auch die Dividendenausschüttungen in den Index einbezogen werden. Das ist bei dem entsprechenden ETF dann nicht der Fall. Viele ausländische Anbieter von ETFs müssen zudem Quellensteuer abführen. Dabei sind manche ETFs besser im Zurückholen der Quellensteuer über die Doppelbesteuerungsabkommen als andere. Auch das hat Einfluss auf die Performance des Fonds. Auf der anderen Seite können Indexfonds aber auch noch andere Erträge generieren wie etwa aus der Wertpapierleihe. Damit können sie dann wieder Boden gut machen. Als Anleger sollten Sie durchaus auf die Trackingdifferenz in der Vergangenheit schauen. Eine sehr stabile Trackingdifferenz kann allerdings nur ein Indikator für eine bessere Gesamtkostenquote sein. Es ist keine Garantie für die Zukunft. Des Weiteren sollten Sie physisch replizierenden ETFs den Vorzug geben, denn hier werden die Wertpapiere tatsächlich gekauft. Und schließlich sollte das Volumen des Fonds nicht zu klein sein, mindestens 100 Millionen Euro sollten es schon sein. Bei niedrigeren Volumina sind Schließungen oder Zusammenlegungen von mehreren Fonds nicht ausgeschlossen.



Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Auch im Jahr 2020 können sich DSW-Mitglieder wieder über zahlreiche Aktienforen im gesamten Bundesgebiet freuen. Wann und wo die DSW ihre Mitglieder mit wertvollen Informationen versorgen wird, ist aktuell aber noch offen. Sobald die ersten Veranstaltungen feststehen, veröffentlichen wir die Termine unter: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



Manager als Meinungsmacher

Dass auch Unternehmen von politischen Krisen direkt betroffen sind, ist unumstritten. Wie offensiv Vorstände sich in der Öffentlichkeit positionieren sollen, ist allerdings durchaus umstritten.

In Deutschland halten sich Topmanager mit politischen Aussagen eher zurück. Betritt doch einmal einer die politische Bühne, wie etwa Siemens-Chef Joe Kaeser, ist nicht selten ein medialer Aufschrei die Folge. Dabei geht es nur zum Teil um die inhaltlichen Positionen. Heftig debattiert wird zumeist die Frage, ob sich ein Wirtschaftskapitän überhaupt politisch äußern sollte. „Aus meiner Sicht ist klar: Manager müssen immer auch politisch denken. Politische Entwicklungen im In- und Ausland, insbesondere gewalttätige Konflikte und Kriege, beeinflussen unternehmerisches Handeln“, sagt Andrea Joras, Geschäftsführerin der Berghof Foundation Operations GmbH, die auf internationale Friedensförderung und Konflikttransformation spezialisiert ist.

Fokus sollte auf eigene AG liegen

„Politisch dürfen und sollen CEOs durchaus sein. Allerdings sollten sie dabei den Wirkungsbereich der Gesellschaft, die sie repräsentieren, nicht verlassen. Sie sollten also – wenn sie sich öffentlich äußern – über Themen sprechen, die die eigene AG unmittelbar betreffen. Allgemeine politische Äußerungen oder das proaktive Anstoßen einer politischen Debatte gehen da eher fehl“, ist DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler überzeugt.

Klar ist: Manager sind keine Politiker. Vielmehr führen sie Wirtschaftsorganisationen und sind vor allem ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ihren Aktionären gegenüber verpflichtet. Dass Kriege und Krisen den Erfolg von Wirtschaftsunternehmen stark beeinträchtigen können, ist allerdings ebenfalls eine kaum bestreitbare Tatsache. „Mischen sich Manager hier

nicht aktiv ein, vernachlässigen sie eigentlich ihre unternehmerische Pflicht. Zu einer guten Corporate Governance gehört daher ein glaubwürdiger Beitrag zur internationalen Konfliktbewältigung, genauso wie Engagement in Sachen Diversity oder Nachhaltigkeit“, sagt Joras.



Da die Welt geopolitisch alles andere als stabil ist, sind Konflikt- und Krisenbewältigung rund um den Globus heute relevanter denn je. „Die Herausforderungen umfassen unterschiedliche Bereiche, die für eine erfolgreiche Unternehmensführung relevant sind und nicht nur die Reputation von Unternehmen, sondern ganz konkret ihre Rentabilität und Zukunftsfähigkeit bis hin zur unmittelbaren Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ beeinflussen können“, sagt Joras. Hierzu gehörten etwa schwache Institutionen mit entsprechenden Unsicherheiten für Investitionen oder eine insgesamt schwierige Sicherheitslage, fehlende Infrastrukturen, Korruption oder soziale Unruhen mit entsprechend disruptiven Folgen. „Dies hat Folgen für Planungssicherheit, Wachstum und Renditen. Diese reichen von ganz konkreten Auswirkungen auf Absatz- oder Ressourcenmärkte sowie Produktion bis hin zu Einfluss auf die Börsenperformance auf Grund von Sorgen oder Unsicherheiten bei Anlegern“, so die Leiterin der Berghof Foundation weiter.

Das Geld anderer Leute

Eine neue Betrugsmasche gaukelt Anlegern vor, Aktien deutlich unter dem aktuellen Börsenkurs kaufen zu können. Anleger sollten wachsam sein.



Wenn es darum geht, an das Geld von Privatanlegern zu kommen, waren Betrüger schon immer erfindisch. Wichtig dabei: Der Weg zu den versprochenen Traumrenditen muss in sich plausibel und zumindest halbwegs nachvollziehbar sein. Zusätzlich werden potenzielle Opfer in der Regel massiv unter Zeitdruck gesetzt und von ausgesprochen penetranten sowie aggressiven Telefonverkäufers belagert. „Viele der betroffenen Anlegerinnen und Anleger werden in solchen Fällen vor Vertragsabschluss derart oft angerufen, wobei der Druck Stück für Stück erhöht wird, dass sie kaum noch Zeit haben, über ihre Entscheidung nachzudenken“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Nur die Betrüger profitieren

Angeboten wird fast alles: vom Goldkauf, über die geschlossene Fondskonstruktion bis hin zum Direktinvestment in südamerikanische Edelfholzplantagen. „Oft steckt hinter solchen Maschen ein reines Schneeballsystem. Das eingeworbene Kapital wird also gar nicht erst investiert, sondern dient nur dazu, die Taschen der Betrüger zu füllen und, um den Schein möglichst lange zu wahren, zumindest einige der ausste-

henden Zinsen zu zahlen“, sagt Tüngler. Seit einiger Zeit ist nun eine neue Betrugsmasche auf dem Markt, die nicht mit hohen Renditen wirbt, sondern mit der Möglichkeit, Aktien deutlich unter Börsenkurs zu erwerben. Der Clou: Als Verkäufer wird die jeweilige Aktiengesellschaft selbst genannt. Eines der ersten Ziele: die SAP SE.

„Auf dem als ‚Aktienkaufvertrag‘ titulierten Anschreiben ist das SAP-Logo gleich dreimal groß abgebildet. Das soll wohl von vornherein alle Zweifel daran zerstreuen, dass die Information eventuell nicht von dem Software Konzern stammen könnte“, sagt Tüngler. Den Anlegern werde dabei vorgegaukelt, das Angebot komme von einem Treuhänder, der im Auftrag von SAP Aktien des Konzerns zu Preisen weit unterhalb des aktuellen Kurses anbiete, so der Anlegerschützer weiter. Bei einer schriftlichen Attacke belassen die Betrüger es allerdings auch hier nicht. Wer unvorsichtigerweise seine Kontaktdaten preisgibt, wird telefonisch bearbeitet.

SAP hat bereits Staatsanwaltschaft eingeschaltet

So verzeichnet SAP laut eigenen Angaben in den letzten Wochen tatsächlich verstärkt Anrufe von privaten Anlegern, die auf aggressive Telefonverkäufers aus dem europäischen Ausland aufmerksam machen. Das Unternehmen hat reagiert und die Unterlagen an die Staatsanwaltschaft Karlsruhe weitergeleitet sowie einen Hinweis auf der Webseite <https://www.sap.com/corporate/de/investors.html> platziert. Anlegern, die solche Unterlagen erhalten, rät das Unternehmen, ebenfalls die örtliche Staatsanwaltschaft zu informieren oder Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

„Das dürfte erst der Anfang sein“, vermutet Tüngler. Der Anlegerschützer geht davon aus, dass Angebote für weitere große deutsche AGs folgen werden. Die Betrüger machen sich dabei drei Dinge zu Nutze: Den guten Namen einer erfolgreichen Aktiengesellschaft, den durch die Niedrigzinsphase hervorgerufenen Anlagezustand sowie die Tatsache, dass viele der Ansicht sind, Aktien seien bereits zu hoch bewertet. „Da kann mancher der Versuchung, ein gutes Papier billiger zu bekommen, nicht widerstehen“, sagt Tüngler.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



Schadenersatz in Anlageberatungsfällen und Problematik der Verjährung

Immer wieder sind in Prozessen, die für Anleger geführt werden, um mögliche Schadenersatzansprüche wegen nicht erfolgter anlage- und anlegergerechter Beratung gegen Finanzdienstleister durchzusetzen, viele Hürden zu nehmen. Eine der Hürden ist die Problematik der Verjährung.

Häufig zieht sich die Gegenseite darauf zurück, ein Schadenersatzanspruch sei verjährt, insbesondere in Fällen, in denen die Kaufverträge zum Erwerb der Kapitalanlageprodukte in den Geltungsbereich des WpHG, in der Fassung bis zum 04. August 2009, fallen. Diese zu Lasten der Anleger kürzere Verjährungsvorschrift gilt jedoch dann nicht, wenn die Bank vorsätzlich gehandelt hat.

Der Anleger hat als Kläger die vorsätzliche Pflichtverletzung zwar darzutun, die Anforderungen an die Substantiierung des klägerischen Vortrags dürfen jedoch nicht überdehnt werden. Vielmehr muss die Bank darlegen und beweisen, dass sie die Pflichtverletzung nicht vorsätzlich begangen hat, so der BGH in einer aktuellen Urteilsfindung.

Der Anleger muss daher „nur“ Tatsachen vortragen, die geeignet sind, sein Recht als entstanden erscheinen zu

lassen. Behauptet der Anleger – als Kläger – eine vorsätzliche Pflichtverletzung der beratenden Bank und beruft sich die Bank auf die kürzere Verjährungsvorschrift des § 37a WpHG alte Fassung, muss die Bank beweisen, dass sie die Pflichtverletzung nicht vorsätzlich begangen hat. Wenn der Anleger daher schlüssig Tatsachen und Indizien vorträgt, die für eine vorsätzliche Falschberatung sprechen, muss die beklagte Bank dieses widerlegen.

Der Anleger muss daher die Aufklärungspflichtverletzungen, die vorgelegen haben, darstellen. Hier kommt es immer auf die Entwicklung der Rechtsprechung an und darauf, ob eine Aufklärungspflicht nach der Rechtsprechung oder dem Gesetz zum Zeitpunkt des Aufklärungszeitpunktes, in der Regel Abschluss und Zustandekommen des Beratungsvertrages, bestanden hat.

Unter Umständen nachteilig ist die vorsätzliche Pflichtverletzung, so sie besteht, wenn die Gegenseite ein Finanzdienstleister ist und die Vermögensschadensversicherung eine Übernahme des Schadens zurückweist, aufgrund vorsätzlicher Pflichtverletzung.

Diese Rechtsprechung hat der BGH auch im Zusammenhang mit den Swap-Verträgen und einer Aufklärungspflicht der Bank über einen negativen Marktwert bestätigt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



SKW-Stahl-Aktionäre haben noch eine Chance: Schadenersatz von der MCGM

Was bei der SKW-Stahl-Metallurgie AG aus München passiert ist, hat viele Aktionäre sehr wütend gemacht. Die Gesellschaft lief vermeintlich gut; es wurde eine eigene Stahlproduktion in Bhutan aufgezogen. Alles änderte sich, als es einen Vorstandswechsel gab.

Der neue Vorstand führte eine Neubewertung des gesamten Unternehmens durch und kam dazu, dass der Unternehmensteil in Bhutan und auch eine Tochter in Schweden auf „null“ abzuwerten seien. Das war ein Paukenschlag, denn davon war zuvor nie auch nur im Ansatz die Rede gewesen. Vielmehr hieß es, dass Bhutan auf einem guten Weg sei und nun langsam kleine Gewinne abwerfe. Mit der Abwertung der bhutanischen Gesellschaft und dem Verkauf einiger anderer Gesellschaften wurde ein Weg beschritten, der letztlich zur Insolvenz der SKW Stahl führte. Am Ende stand eine im Ergebnis kalte Enteignung der Aktionäre.

Zunächst wurde aber ein Sanierungsplan entworfen, der vorsah, dass es einen Kapitalschnitt und anschließend eine Sachkapitalerhöhung geben sollte und damit eine Gesellschaft namens Speyside in das Unternehmen als neue Aktionärin hineingeholt wird. Im Ergebnis sollte die Beteiligung der Aktionäre um 90 Prozent entwertet werden. Dies wäre der Preis gewesen, um ein Überleben der SKW Stahl zu sichern. Es sollte dann ein Squeeze-out stattfinden, um die Aktionäre letztlich gegen eine Abfindung aus der Gesellschaft ausscheiden zu lassen.

Dazu kam es jedoch nicht. Denn eine Gruppe um die Aktionärin MCGM versuchte, mutmaßlich sogar aus integren Motiven, dies zu verhindern und einen Weiterbestand der SKW Stahl unter den alten Eigentumsverhältnissen zu erreichen. Dafür sollte eine Kapitalerhöhung durchgeführt und frisches Geld in die Firma geholt werden. Der Vorsatz der MCGM war, auf diesem Weg eine Sanierung zu erreichen und die weitreichende Entwertung des Aktienkapitals zu verhindern. Es kam jedoch anders;



durch die Intervention der MCGM sah die Unternehmensführung keine Fortführungsperspektive mehr für die SKW Stahl und reichte den Insolvenzantrag ein. Es fand dann ein Insolvenzplanverfahren statt, in dessen Zuge im Rahmen eines sogenannten Debt to Equity Swaps die Aktionäre komplett aus der Firma hinausgedrückt worden sind – ohne jede Entschädigung. Hätte die MCGM nicht interveniert, dann wäre es dazu nicht gekommen und die Aktionäre wären im Rahmen des ursprünglichen Plans durch einen Squeeze-out und ein sich gegebenenfalls anschließendes Spruchverfahren abgefunden worden.

Aus alledem ergibt sich ein Schadenersatzanspruch derjenigen Aktionäre, die ihre Stellung im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens verloren haben gegen die MCGM. Denn durch deren Handlungen wurde eine Sanierung letztlich verhindert und der ansonsten zugesicherte Wert von 10 Prozent ist nicht zustande gekommen. Die Höhe des Schadenersatzanspruches ist also eine Beteiligung im Wert von 10 Prozent der vor der Vereitelung der Sanierung durch die MCGM bestehenden Beteiligungshöhe. Wie viel Geld die Aktionäre genau als Schadenersatz bekommen, wird im Rahmen einer Unternehmensbewertung festzustellen sein. Denn diese hätte es auch andernfalls gegeben im Rahmen des Squeeze-outs. Diese Bewertung soll jetzt stattfinden und die damaligen Aktionäre sollen die entsprechende Abfindung erhalten.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Anleger in Nachrangdarlehen der Garantis GmbH & Co. KG

Die Garantis GmbH & Co. KG, als Rechtsnachfolger der WBS Finanzservice GmbH, nahm bei Anlegern Darlehen auf, mit einem Renditeversprechen von jährlichen Zinsen zwischen 6 bis 8 Prozent, die ab dem Inkrafttreten des Vermögensanlagengesetzes als Nachrangdarlehensverträge abgeschlossen wurden.

Die derzeit streitgegenständlichen Nachrangdarlehensverträge sind mit einer Nachrangklausel versehen, auf die sich die Garantis GmbH & Co. KG, trotz Fälligkeit der Darlehensverträge, beruft und die Rückzahlung der Darlehensbeträge verweigert.

Wir haben die fälligen Forderungen klageweise vor dem zuständigen Landgericht geltend gemacht und in diesem Zuge die Wirksamkeit der vereinbarten Nachrangklausel gerügt.

Was ist zu beachten?

Zunächst ist zu unterscheiden, zwischen den – zu verschiedenen Zeitpunkten – abgeschlossenen Darlehensverträgen und der darauf jeweils anwendbaren Rechtslage. In dieser Woche äußerte das Landgericht seine vorläufige Rechtsauffassung und sah das Prozessrisiko vollständig bei der beklagten Gesellschaft. Insbesondere sei davon auszugehen, dass möglicherweise die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die den Nachrang vorsahen, nicht wirksam in den Vertrag miteinbezogen wurden in den Vertrag, da die Einbeziehung nicht gesondert unterzeichnet wurde.

Im Weiteren sei davon auszugehen, dass die Nachrangklausel wohl intransparent und überraschend für den Anleger ist, denn die Gesellschaft hat erst, nachdem das Vermögensanlagengesetz auch Nachrangdarlehen unter die Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellte, diese mit dem qualifizierten Nachrang konzipiert und aufgelegt. Hinzu kommt, dass die Gesellschaft sich möglicherweise der Erlaubnispflicht der Kapitalanlage durch die BaFin gemäß Kreditwesengesetz, durch die Schaffung eines qualifizierten Nachrangs entziehen wollte.

Für die Unwirksamkeit der Klausel aufgrund Intransparenz und überraschender Regelung, spricht auch, dass der Vertrieb der Kapitalanlage in der Regel im Haustürgeschäft angebahnt wurde und teilweise die Vermittlergespräche in den Wohnräumen der Anleger erfolgten.

Wenn die Nachrangklausel folglich in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des BGH unwirksam ist, kann sich die Gesellschaft auf den Nachrang nicht berufen und ist zur Auszahlung verpflichtet, bei Fälligkeit der Darlehensforderung. Die Darlehensforderung kann wiederum fällig sein, aufgrund wirksamer Kündigung und Zugang der Kündigung (ordentlicher oder außerordentlicher), oder auch bei Widerruflichkeit der Vertragserklärung des Anlegers, die zum Abschluss des Darlehensvertrages führte.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

Kapitalmarkt



Wenn das Geld auf der Straße liegt

Rund um den Globus weist die Infrastruktur in vielen Regionen einen beklagenswerten Zustand auf. Viele Staaten haben es in der Vergangenheit schlichtweg versäumt, ihre Verkehrswege, Stromnetze und Wasserleitungen in Schuss zu halten. Von dem dringend erforderlichen Nachholbedarf können auch Anleger profitieren.

Wer durch die Vereinigten Staaten reist, wundert sich, warum dort Stromleitungen immer noch oberirdisch verlaufen. Grund ist, dass der Großteil der Netze noch aus den 1950er- und 1960er-Jahren stammt. Nach jeder Unwetterkatastrophe kommt es daher in den USA aufgrund umstürzender Leitungen zu großen Stromausfällen. Hurrikan Harvey sorgte beispielsweise 2017 dafür, dass mehr als eine Million Haushalte in Texas zeitweise nicht mehr mit Elektrizität versorgt werden konnten.

USA haben Infrastrukturpaket beschlossen

Die Leitungen unterirdisch zu verlegen, war dem US-Energieministerium bislang immer zu kostenaufwendig. Aber irgendwann wird die größte Volkswirtschaft der Welt nicht mehr darum herumkommen, große Teile der Infrastruktur auf Vordermann zu bringen. Etwa auch Straßen und die Wasserleitungen: Mehr als 20 Milliarden Liter Wasser versickern jeden Tag aus leckenden US-Rohren. Auch wenn sich Donald Trump und seine innenpolitischen Kontrahenten selten einig sind: In Sachen Infrastruktur ziehen der US-Präsident und die Demokraten jedoch an einem Strang. Sie einigten sich im vergangenen Jahr darauf, zwei Billionen Dollar in die Infrastruktur zu investieren.

Enormer Investitionsbedarf

Der Investitionsbedarf ist gigantisch – und das weltweit. Das McKinsey Global Institute schätzt, dass bis zum Jahr 2030 weltweit insgesamt 57 Billionen US-Dollar in Infrastrukturprojekte investiert werden. Während es in den entwickelten Ländern in erster Linie darum geht, veraltete und überlastete Verkehrswege sowie Strom- und Wasserleitungen zu sanieren, müssen einige Schwellen- und Entwicklungsländer diese Strukturen erst einmal aufbauen.



Hinzu kommt die wachsende Weltbevölkerung, die viele Länder vor große Herausforderungen stellt. Derzeit leben rund 7,7 Milliarden Menschen auf der Erde – 2050 sollen es laut den Vereinten Nationen bereits etwa zehn Milliarden sein. Der Ausbau der Infrastruktur ist – unabhängig von der konjunkturellen Lage einer Region – überlebenswichtig. Ob Straßen, Schienen, Kraftwerke, Krankenhäuser oder die Strom- und Wasserversorgung: Eine gut funktionierende Infrastruktur ist die Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Im Gegensatz zu zyklischen Branchen sind Einnahmen und Ausgaben langfristig kalkulierbar – die Bauprojekte und Konzessionen sind in der Regel über viele Jahre hinweg angelegt. Unternehmen, die Verkehrs-, Energie- und Wasserversorgungsnetze ausbauen, profitieren vom hohen Bedarf. Die Aktien

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



solcher Gesellschaften zeigen sich gerade in Krisenphasen stabiler als der breite Aktienmarkt.

Risiken streuen...

Für Anleger sind daher Unternehmen interessant, die in regulierten Märkten wie Strom- und Telekomnetzen ihr Geld verdienen. Wer einen Überblick bekommen will, welche größeren börsennotierten Unternehmen im Bereich Basisinfrastruktur eine wichtige Rolle spielen, kann sich entsprechende Fonds genauer ansehen.

Dazu zählt beispielsweise der iShares Infrastructure ETF (WKN: A0LEW9). Der in US-Dollar notierende Indexfonds bildet mit rund 52 Prozent seiner Gewichtung Versorger ab. Weitere Schwergewichte sind die Sektoren Industrie (26 Prozent) und Energie (8 Prozent). Der Großteil der Unternehmen stammt aus den USA (60 Prozent), vor Kanada (12 Prozent) und Japan (6 Prozent). Die Top-Position ist derzeit Union Pacific mit 5,3 Prozent. Sie ist die Muttergesellschaft der Eisenbahngesellschaft Union Pacific Railroad, die wiederum eine der beiden großen Eisenbahngesellschaften im Westen der Vereinigten Staaten ist. In den vergangenen zwölf Monaten legte der ETF rund 26 Prozent zu. Im Schnitt erzielte der Indexfonds in den vergangenen fünf Jahren 7 Prozent per annum. Die jährliche Managementgebühr liegt bei 0,65 Prozent.

...oder auf Einzelwerte setzen

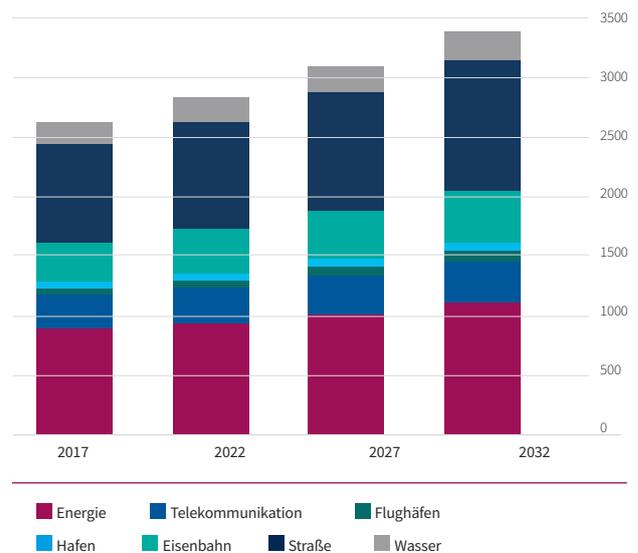
Wer mehr riskieren und sich auf einzelne Titel konzentrieren möchte, für den könnte hingegen der französische Konzessions- und Baukonzern Vinci interessant sein. In Frankreich hat das Unternehmen mehr als die Hälfte aller Autobahnkonzessionen inne. Weltweit zählen unter ande-

rem Brücken, Flughäfen, Schienenwege, Parkhäuser, Stadien und Abwasseraufbereitungsanlagen zum Portfolio. Während der Umsatz 2018 bei rund 44 Milliarden Euro lag, werden für 2019 Erlöse in Höhe von knapp 48 Milliarden Euro erwartet. Der Nettogewinn betrug 2018 hingegen knapp 3 Milliarden Euro; 2019 sollen es 3,2 Milliarden Euro werden. Passend dazu hat sich zuletzt auch die Aktie prächtig entwickelt. In den vergangenen zwölf Monaten ging es mit dem Papier immerhin um etwa 32 Prozent bergauf. Der EuroStoxx 50, in dem die Aktie gelistet ist, legte in der gleichen Zeit „nur“ um 18 Prozent zu.

Attraktive Aussichten für Unternehmen und Anleger

Globale Investments in die Infrastruktur, in Milliarden US-Dollar

Quelle: Quelle: Arbeitsgruppe G 20, aus: www.boerse-online.de



Infrastruktur-Fonds im Überblick

Steigende Infrastruktur-Investitionen könnten die Fonds beflügeln

Quelle: fit4fonds | Stand: 31.01.2020
* Total Expense Ratio = jährliche Gesamtkostenquote

Fondsname	Fondsgesellschaft	ISIN	Kurs	Performance in Prozent		Fondsvolumen	TER*	Ausgabeaufschlag in Prozent
				1 Jahr	5 Jahre			
Morgan Stanley Global Infrastructure Fund (USD) Z	Morgan Stanley	LU0384383872	72,11 USD	29,50	40,44	700,81 Mio. USD	1,00	1,01
UBS Global Emerging Markets Opportunity I-B EUR	UBS (Ir) Investor Selection	IE00B68FBV60	189,94 EUR	29,34	77,89	1,39 Mrd. EUR	k.A.	5,00
Vontobel Fund - mtX Sustainable EM Leaders B USD	Vontobel AM (L)	LU0571085413	157,91 USD	24,46	66,95	27,09 Mrd. USD	2,02	5,00

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Kein Baum wächst in den Himmel

Das Edelmetall Palladium hat eine fulminante Hausse hingelegt. Doch eine nachhaltige Fortsetzung erscheint nicht sehr wahrscheinlich. Die Abnehmer aus der Industrie dürften schon längst nach Alternativen suchen.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Eine Wertsteigerung von rund 70 Prozent in nur zwölf Monaten ist sehr beeindruckend. Palladium hat dies geschafft. Für ein Edelmetall ist so ein Performance-Galopp sogar äußerst außergewöhnlich. Bis auf 2.582 Dollar je Feinunze – das sind 31,1 Gramm – ging es zuletzt in der Spitze aufwärts. Jetzt rechnen die Rohstoffanalysten von Goldman Sachs mit einem Anstieg auf 3.000 Dollar. Vor fünf Jahren kostete Palladium weniger als 600 Dollar.

Ein weiterer Vergleich: Eine Feinunze Gold kostete am 28. Januar rund 1.570 Dollar. Seit Jahren pendelt der Goldpreis zwischen 1.100 und 1.600 Dollar. Das gelbe Metall kann also längst keinen so beeindruckenden Aufschwung vorweisen, wie das grau- bis silberweiße Palladium, das in den Abbaugebieten in Südafrika, USA, Kanada, Russland und den Philippinen nur als gediegener Begleiter von Gold und Platin vorkommt.

Hohe Nachfrage, knappes Angebot

Für die Hausse von Palladium gibt es vor allem einen Grund: Eine rasant anziehende Nachfrage der Abnehmerindustrien. Gleichzeitig war das Angebot knapp, weil Produktionskapazitäten im wichtigen Herkunftsland Südafrika ausfielen. Die Produktionsausfälle sind aber nur vorübergehender Natur und dürften innerhalb von ein paar Monaten aufgeholt sein. Als Preistreiber bleibt vor allem die Nachfrage.

Palladium, das wie alle Edelmetalle korrosionsbeständig ist, wird primär in der Automobilindustrie eingesetzt; rund 80 Prozent der Nachfrage stammen aus diesem Bereich. Verwendung findet es in erster Linie in Katalysatoren für Benzinmotoren, während das Schwestermetal Platin vor allem in der Abgasreini-



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

gung von Dieselmotoren verwendet wird. Folglich hat der Diesel-Skandal die Nachfrage nach den beiden Metallen stark in Richtung Palladium verschoben: Statt ein Diesel-Fahrzeug kauften viele Kunden lieber einen Benzin; mit entsprechenden Folgen für die Baumaterialien.

Suche nach Alternativen läuft

Doch bevor Anleger sich jetzt von der Palladium-Euphorie anstecken lassen, muss an eine Börsenweisheit erinnert werden: Kein Baum wächst in den Himmel. Natürlich werden die Abnehmer auf die kräftige Verteuerung reagieren. Aktuell rund 2.300 Dollar für gut 31 Gramm Metall ist schließlich kein Pappenstiel. Die Suche nach Alternativen hat längst begonnen. Branchenkenner gehen

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



davon aus, dass sich zum Beispiel die platinbasierten Katalysatoren so weiterentwickeln lassen, dass sie die Effizienz der Palladium-Katalysatoren erreichen. Bei 3.000 Dollar könnte Palladium dann auch tatsächlich den oberen Wendepunkt erreicht haben.

Preisstabilisierend könnten eine weltweite Erholung der Konjunktur sowie die weiteren Einsatzgebiete von Palladium wirken. So kommt das Metall auch in der Medizintechnik zum Einsatz. Immer beliebter wird auch Schmuck aus Palladium; entweder rein oder mit Gold gemischt, auch Weißgold genannt.

Verlustgefahr ist größer als Gewinnchancen

Dominierend für die Preisentwicklung sind und bleiben aber die industriellen Anwendungen. Und hier sind in der längerfristigen Perspektive die Aussichten für die Palladiumnachfrage keineswegs rosig. Rund um den Globus treiben die Automobilhersteller die Entwicklung und die Produktion von Elektrofahrzeugen voran. Sollte diese Antriebstechnologie zum Siegeszug ansetzen, sind statt Palladium ganz andere Metalle gefragt, wie etwa Lithium, Kupfer und Kobalt. Die fulminante Wertsteigerung von bisher rund 80 Prozent sollten Privatanleger



jedenfalls nicht zum Anlass nehmen, jetzt mit entsprechenden Wertpapieren in den Palladium-Markt einzusteigen. Analoges gilt für den Kauf von Barren. Die Gefahr von Verlusten ist wesentlich größer als die Chance auf einen ordentlichen Gewinn.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Palladium gibt die Richtung vor

Vergleich von Gold und Palladium im Fünf-Jahresvergleich, indiziert auf 100 am 28.01.2020

Quelle: ariva.de | Stand: 28.01.2020



Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer



Nachhaltig anlegen: Mehr als ein gutes Gewissen

Wer nachhaltig investiert, hat neben einem guten Gewissen auch die Chance auf erfreuliche Renditen. Obwohl die Nachfrage und das Angebot nach Produkten wachsen, müssen Anleger einiges beachten.

Nachhaltige Geldanlage ist längst mehr als eine kurzfristige Mode. Vor allem bei professionellen Investoren ist diese Form der Geldanlage beliebt. Wie die Nachhaltigkeitsstudie 2019 von Union Investment zeigt, bauen heute bereits 72 Prozent der institutionellen Anleger auf diese Form der Geldanlage. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil nachhaltiger Anlagen damit um sieben Prozentpunkte angestiegen. Aber auch bei Privatanlegern hat sich einiges getan. Zeigten vor einiger Zeit Untersuchungen noch, dass Nachhaltigkeit bei Privatanlegern nicht so wirklich angekommen ist, brachte Ende 2019 eine Untersuchung der Zurich Versicherung eine neue Entwicklung zu Tage: Demnach will künftig jeder fünfte Haushalt mit Kindern auf nachhaltige Geldanlagen setzen. Im Bundesdurchschnitt sind es immerhin 10 Prozent der Anleger. Noch kein Bewusstsein für diese Form des Investments scheinen Singles zu haben – diese haben nachhaltige Produkte lediglich zu 6 Prozent auf dem Radar.

EU und Rendite sprechen für nachhaltige Investments

Dass diese zarte Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit bei der Geldanlage erst der Anfang ist, dafür gibt es zahlreiche Argumente. Der Wichtigste ist für viele Anleger wohl in erster Linie die reine Performance. Die Untersuchung Nachhaltige Geldanlagen 2019 von Cofinpro und VÖB-Service hat dazu Anlageexperten befragt. Rund zwei Drittel sind demnach der Ansicht, dass nachhaltige Anlagekriterien die Performance einer Geldanlage nicht negativ beeinflussen. Die Macher der Studie verweisen darüber hinaus auf die Kursentwicklung des nachhaltigen Global Challenges Index (GCI) im Vergleich zum DAX zwischen September 2007 und Februar 2019 – und konstatieren einen deutlichen Rendite-Unterschied von 173 zu 53 Prozent zu Gunsten des „grünen“ Index.

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Auch wenn sich derartige Betrachtungen nicht verallgemeinern lassen, hat die Erfahrung gezeigt, dass nachhaltige Ansätze neben ihren ethischen Vorteilen durchaus geeignet sind, Risiken auszuschließen. Index-Anbieter wie MSCI verweisen immer wieder darauf, dass Kriterien wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in der Vergangenheit dazu geeignet waren, Unternehmen wie Volkswagen während des Dieselskandals oder BP während der Deepwater-Horizon-Katastrophe aus wichtigen Indizes auszuschließen. Auch wenn es bei der Betrachtung von Kursentwicklungen immer auf den jeweiligen Zeithorizont und somit den Einzelfall ankommt, lässt sich doch zusammenfassen, dass Nachhaltigkeit zumindest keine Performance-Bremse ist.

Dass die Bedeutung derartiger Investment-Produkte zunehmen wird, ist auch angesichts des aktuellen politischen Klimas sehr wahrscheinlich. Neben der Klimadiskussion hat die Europäische Kommission schon im Mai 2018 einen Aktionsplan für mehr Nachhaltigkeit veröffentlicht. Dieser besagt, dass nachhaltige Kriterien wie Klimaschutz, Recycling, Schutz von Ökosystemen und Ressourcenschutz indirekt auch Kriterien für die Finanzwirtschaft werden sollen. Konkret handelt es sich dabei um die sogenannten ESG-Kriterien, welche die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung abbilden.

Nachhaltigkeits-Investments: Der Teufel steckt im Detail

Um diese Kriterien mit einem Investment eins zu eins abzubilden, bieten sich für Anleger ETFs an. Zahlreiche Emittenten haben inzwischen Produkte auf Nachhaltigkeits-Indizes aus dem Hause MSCI im Angebot. Diese Indizes gelten neben den Dow Jones Sustainability Indizes als Goldstandard bei den nachhaltigen Geldanlagen. Der Vorteil dieser ETFs ist, dass sie sich an bekannten

Mutter-Indizes, wie etwa dem MSCI World orientieren und im Vergleich zu aktiven Fondsprodukten kostengünstig sind. Doch Achtung! Bei nachhaltigen ETFs steckt der Teufel im Detail: Während MSCI Indizes mit dem Zusatz SRI und auch die Sustainability-Indizes von Dow Jones zunächst kritische Branchen aussortieren und anschließend auch rund drei Viertel der gemessen an den ESG-Kriterien schwächsten Unternehmen aus dem Index werfen, gehen die ESG-Universal-Indizes von MSCI weniger rigoros vor.



Auch Anleger, die bevorzugt auf aktiv verwaltete Fonds setzen, können nachhaltig investieren. Zwar gibt es keine einheitlichen Kriterien, doch bringt das seit 2015 vergebene FNG-Siegel des Forums für Nachhaltige Geldanlage zumindest etwas Licht ins Dunkel. Dennoch sollten Anleger bei aktiven Fonds darauf gefasst sein, das Kleingedruckte zu lesen. Trotz der geringeren Transparenz zeigen beispielsweise Anbieter wie Ökoworld, dass aktiv verwaltete und nachhaltig konzipierte Fonds bei Kunden gut ankommen und darüber hinaus attraktive Renditen erwirtschaften können.

Mit einem Investment 750 KG CO2 einsparen

Dass nachhaltige Investments mehr bringen als Rendite und ein gutes Gewissen, zeigte jüngst die Berechnung des Fondsanbieters DJE Kapital. Dieser teilte kürzlich mit, dass ein Investment von 25.000 Euro in einen nachhaltigen Fonds der Gesellschaft einer CO₂-Einsparung im Vergleich zu nicht-nachhaltigen Investments von 750 Kilogramm entspreche. So viel CO₂ emittiere eine Fahrt von 5.000 Kilometern mit einem Mittelklasse-DieselpKW, so DJE Kapital. Die Berechnung zeigt: Es kann sich durchaus lohnen, auch bei der Geldanlage nachhaltig zu denken. Die Ergebnisse sind womöglich größer als bei Einschränkungen im Alltag.

Qualitätsaktien helfen Anlegern, Volatilität zu meistern

Liebe DSW-Mitglieder,

weltweit haben die Aktienindizes seit Ende 2019 weiter zulegen können. Bei Technologieaktien ist sogar eine gewisse Beschleunigung zu erkennen. Die Anzahl der von mittelfristigen Aufwärtstrends dominierten Sektoren (insgesamt beobachten wir 65 Sektoren weltweit) erhöhte sich in den zurückliegenden zwei Wochen von 35 auf 40. Nur ein einziger Sektor wird von Abwärtstrend dominiert, bei 24 Sektoren ist keine klare Trendrichtung erkennbar. Beim Blick unter die Oberfläche der Aktienindizes fällt auf, dass nur der S&P 500 und der Nasdaq 100 angemessen starke Marktstrukturdaten aufweisen, während bei US-Nebenwerten (Russel 2000) und in Europa rund 40 Prozent aller Indexaktien unter ihren 2019er-Jahresendkursen notieren. In Deutschland liegen 51 Prozent, in Japan 52 Prozent der Titel trotz gestiegener Aktienindizes im Minus. Wenn die Marktbreite signifikant abnimmt, die Kursgewinne auf Indexebene nicht mehr von nahezu allen Aktien, sondern von einer schrumpfenden Anzahl von Titeln getragen werden, dann spricht das für eine erhöhte Korrektur-Wahrscheinlichkeit in den nächsten Wochen. Ob es allerdings nur zu einer milden Konsolidierung oder echten Rücksetzern kommt, lässt sich nicht genau prognostizieren.

Positiv ist, dass die mittelfristigen Marktstrukturdaten über alle von uns beobachteten rund 4.000 Aktien sich weltweit kontinuierlich verbessern. Solange das so ist, sind etwaige Korrekturen mit hoher Wahrscheinlichkeit Nachkaufgelegenheiten für all jene Anleger, die ihre langfristig angestrebte Aktienquote noch nicht erreicht haben.



Interessant ist, dass der DAX aktuell gleichauf liegt mit seinem Hoch aus 2018. Zwei Drittel seiner Konstituenten finden sich auf der Verliererseite wieder. Sucht man sich die Aktien nach fundamentalen und technischen Qualitätsmerkmalen aus, auf der technischen Seite ist das insbesondere die Volatilität der Aktie, kann man die Trefferquote der solide im Plus liegenden Aktien signifikant erhöhen. Solche Aktien helfen Anlegern, die Volatilität zu meistern.

Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
 Leiter Investor Relations
 BAUER Aktiengesellschaft
 BAUER-Straße 1
 86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
 E-Mail: investor.relations@bauer.de
 Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link
 Leitung Investor Relations
 Bechtle AG
 Bechtle Platz 1
 74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
 E-Mail: ir@bechtle.com
 Web: www.bechtle.com



Viscom AG

Anna Borkowski
 Investor Relations Manager
 Viscom AG
 Carl-Buderus-Straße 9-15
 30455 Hannover

Tel. +49 511 94996-861
 E-Mail: investor.relations@viscom.de
 Web: www.viscom.com



KPS AG

Isabel Hoyer
 Investor Relations
 KPS AG
 Beta-Straße 10H
 85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0
 E-Mail: ir@kps.com
 Web: www.kps.com



Wirecard AG

Iris Stöckl
 VP Investor Relations
 Wirecard AG
 Einsteinring 35
 85609 Aschheim

Tel. +49 (0) 89 4424-1788
 E-Mail: InvestorRelations@wirecard.com
 Web: www.wirecard.de / www.wirecard.com



Siltronic AG

Petra Müller
 Corporate Vice President
 Head of Investor Relations &
 Communications
 Siltronic AG
 Hanns-Seidel-Platz 4
 81737 München

Tel. +49 89 8564 3133
 E-Mail: investor.relations@siltronic.com
 Web: www.siltronic.com



Die DSW ist Mitglied von

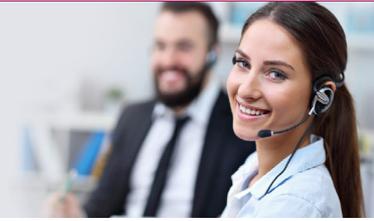


www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



Deutsche Telekom AG

Hannes Wittig

Head of Investor Relations
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn



Tel. 0228 181 88 880
E-Mail: investor.relations@telekom.de
Web: www.telekom.com/ir

SURTECO GROUP SE

Martin Miller

Investor Relations
SURTECO GROUP SE
Johan-Viktor-Bausch-Str. 2
86647 Buttenwiesen

SURTECO
GROUP

we create.
we innovate.

Tel. +49 8274 9988-508
E-Mail: info@surteco-group.com
Web: www.surteco-group.de

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau

VIB Vermögen AG

Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: vib-ag.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

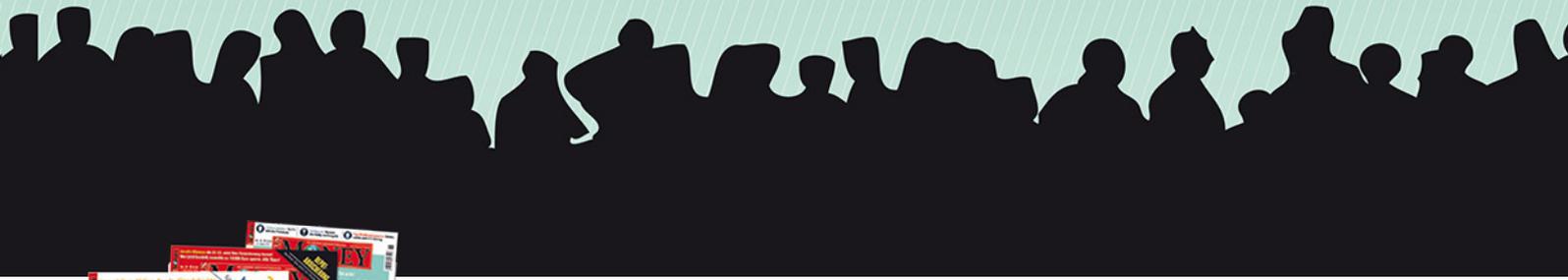
Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de